



Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

**Sachgebiet Nord-3
RBS-ZIM-NORD-3**

Bayerstraße 28
80335 München

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.03.2024

Sport im 12. Stadtbezirk II: Schulsport auf dem Gelände der Bundespolizei

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02898 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 27.07.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B B2898 des Bezirksausschusses 12 vom 27.07.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, zu überprüfen, ob das Sportgelände der Bundespolizei am nordöstlichen Ende des Domagkparcs durch die Grundschule am Bauhausplatz mitgenutzt werden kann.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Schulsportnutzung des Geländes ist leider nicht möglich, wie mir nach Rücksprache mit dem Bundespolizeidirektorium München, Sachbereich 23, mitgeteilt wurde. Diese Entscheidung beruht auf Vertragsabsprachen zwischen der Bundespolizei und der Landeshauptstadt München, welche im Rahmen einer Nutzung der Sporthalle der Bundespolizei in der Infanteriestr. 6 bereits geführt wurden.

Bei dieser Vertragsverhandlung wurde festgelegt, dass die Notwendigkeit von Sanitäreinrichtungen, insbesondere für Grundschulkindern, besteht. Der Sportplatz nordöstlich des Domagkparcs

verfügt ausschließlich über Sanitäreinrichtungen innerhalb der Dienstgebäude, deren Betreten durch Zivilisten den laufenden Dienstbetrieb stören würde.

Aus den genannten Gründen haben wir seitens der Bundespolizei eine Absage zur Nutzung des Sportplatzes erhalten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B B2898 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 27.07.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Objektverantwortung Stadtbezirk 12 (Schwabing)